

Tagesordnungspunkt 1

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2020 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 644.700.000,00, von dem gemäß Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2021 bereits ein Teilbetrag von EUR 214.900.000,00 ausgeschüttet wurde, wird im Sinne des vorliegenden Vorschlags des Vorstands und des Aufsichtsrats wie folgt vorgenommen:

Je dividendenberechtigte Aktie wird eine weitere Dividende in der Höhe von EUR 1,00 ausgeschüttet, sohin insgesamt höchstens EUR 429.800.000,00.

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Dividendenansprüche zu.

Dividendenzahltag ist – abweichend von Punkt 23.4 der Satzung, welcher die Auszahlung der Dividende 10 Tage nach der Abhaltung der Hauptversammlung vorsieht – der 2. Dezember 2021.

BEGRÜNDUNG

In der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2021 wurde im Sinne des Vorschlags des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2020 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 644.700.000,00 beschlossen, je dividendenberechtigte Aktie eine Dividende in der Höhe von EUR 0,50 auszuschütten, sohin insgesamt höchstens EUR 214.900.000,00, und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von EUR 429.800.000,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

Jener Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigte die Empfehlung der Europäischen Zentralbank (EZB) vom 15. Dezember 2020 zu Dividendenausschüttungen während der COVID-19-Pandemie und zur Aufhebung der Empfehlung EZB/2020/35 (EZB/2020/62).

Die EZB hat diese Empfehlung durch die Empfehlung vom 23. Juli 2021 (EZB/2021/31) aufgehoben. Die EZB ist der Ansicht, dass die der Empfehlung vom 15. Dezember 2020 (EZB 2020/62) zugrunde liegenden Gründe nicht mehr gegeben sind, da die jüngsten gesamtwirtschaftlichen Projektionen auf den Beginn der wirtschaftlichen

Erholung und auf die weitere Verringerung der wirtschaftlichen Unsicherheit hindeuten. Dies ermöglicht nach Ansicht der EZB eine eingehende aufsichtliche Bewertung der Zurückhaltung von Banken in ihren Plänen zur Ausschüttung von Dividenden auf individueller Basis durch eine sorgfältige vorausschauende Bewertung der Kapitalpläne im Rahmen des normalen Aufsichtszyklus.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Hinblick auf die Empfehlung der EZB vom 23. Juli 2021 (EZB/2021/31) die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells sowie die Risiken und deren Auswirkungen auf die Kapitalentwicklung sorgfältig geprüft und schlagen in diesem Sinne die Ausschüttung des gesamten, in der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2021 auf neue Rechnung vorgetragenen, Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von EUR 429.800.000,00 vor.

Dieser Beschlussvorschlag stellt gleichzeitig den Gewinnverwendungsvorschlag dar.

Die Auszahlung der Dividende unterliegt entsprechend den steuerlichen Vorschriften der Kapitalertragsteuer.